

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Gemeinsame Landesplanungsabteilung
GL5 – Frau Botta
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8

14467 Potsdam

10/2017/ Frau Becker
Tel: 0331/201 55-57
Ihr Zeichen: GL5.11-1567/2017/N

Potsdam, 20. Oktober 2017

vorab per email: gl5.post@gl.belin-brandenburg.de

Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zur Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Freizeitpark zur Erweiterung Karls erlebnis-Dorf und Errichtung eines Ferienresorts“ in der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Elstal, Landkreis Havelland, Region Havelland-Fläming

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Aus Sicht der Verbände sind die Auswirkungen auf die im Untersuchungsgebiet befindlichen FFH-Gebiete, besonders geschützten Biotope, Alleebaum- und Gehölzbestand sowie vorhandene Biotopverbundsysteme über den vorgeschlagenen Untersuchungsradius hinaus zu berücksichtigen und in die Bewertung einzuschließen.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Der Untersuchungsraum von 100m ist mindestens um den Wirkraum zu erweitern. Insbesondere sind die Auswirkungen von bau -und betriebsbedingten Emissionen wie Lärm, Feinstaub und Nachtbeleuchtung auf das vorhanden Artenspektrum darzustellen.

Schutzgut Wasser

Die Naturschutzverbände gehen davon aus, dass das Vorhaben sowohl mit dem Beherbergungsbetrieb als auch durch die Anlage des künstlichen Wasserlaufs es zu nachhaltige Veränderungen des Wasserhaushaltes kommen wird. Diese Veränderungen können sich auf die angrenzenden Schutzgebiete, Biotope und das Artenspektrum negativ auswirken.

Die Auswirkungen der Grundwasserentnahme auf benachbarte FFH-Gebiete und Biotope (insbesondere Niedermoorkomplexe) sind nachvollziehbar zu bilanzieren und darzustellen.

Dabei sind die im Umfeld neu entstehenden Wohnsiedlungen mit zu berücksichtigen.

Eine Trink- bzw. Grundwasserentnahme für die Speisung des geplanten künstlichen Wasserlaufs ist aus Natur- und Umweltschutzgründen abzulehnen. Die Wasserbereitstellung und –haltung ist nachvollziehbar dazulegen.

Schutzgut Boden und Fläche

Es ist eine nachvollziehbare Bilanzierung von Ver- und Entsiegelung vorzunehmen. Notwendige Ersatzflächen sind zu eruieren.

Schutzgut Luft, Klima

Die Auswirkungen von bau -und betriebsbedingten Emissionen wie Lärm, Feinstaub und Nachtbeleuchtung auf das FFH-Gebiet sind eingehend zu untersuchen.

U.E. ist nicht auszuschließen, dass Arten aus den Grenzbereichen verdrängt bzw. gänzlich vergrämt werden, weil kein ausreichendes Ansiedlungspotential verfügbar ist.

Schutzgut Landschaft

Die unmittelbare Nähe zur Döberitzer Heide und zu den Schutzgebieten lässt bereits durch die in der Umgebung neu entstehenden Wohnsiedlungen auf einen erhöhten Nutzungsdruck schließen.

Artenschutz

Es ist eine umfassende Erfassung der Insekten vorzunehmen.

Aufgrund der bereits bekannten Fledermausflugrouten, ist das Untersuchungsgebiet entsprechend anzupassen.

Da nicht auszuschließen ist, dass sich in der vorhandenen Gebäudesubstanz Fledermausquartiere befinden, sind Möglichkeiten für entsprechende Ersatzmaßnahmen (z.B. Erhalt und Ausbau von Kellerräumen zu Winterquartieren).

Wir möchten bereits an dieser Stelle darauf verweisen, dass aufgrund der Lage im ländlichen Raum und dem Vorsorgeprinzip folgend, die Bereitstellung von Brut- und Lebensstätten verpflichtend in Betracht gezogen und gewährleistet werden sollte.

Im Übrigen verweisen wir auf die Forderungen der Fachbehörden.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Becker